

### B u c h r e z e n s i o n

**Steffen Augsberg/Janko Büßer**, Der Kurzvortrag im Ersten Examen – Zivilrecht, Verlag C.H. Beck, München 2008, 147 S., kart., € 9,90

Im Zuge der Reform der Juristenausbildung gehört der Kurzvortrag seit einigen Jahren in sieben Bundesländern zur mündlichen Prüfung des Ersten Staatsexamens. Während entsprechende Ausbildungsliteratur für das Assessorexamen zahlreich angeboten wird (vgl. etwa *Jäckel*, Der zivilrechtliche Aktenvortrag im Assessorexamen, 2008), ist der Markt für das studentische Pendant eher spärlich besetzt. Umso erfreulicher, dass der Beck-Verlag mit seiner noch recht jungen Reihe „Jura kompakt“ jeweils einen eigenen Band zu den drei Kernrechtsgebieten präsentiert hat. *Augsberg* verantwortet mit anderen *Co-Autoren* auch die Bände zum Strafrecht und Öffentliches Recht. Bei den Werken dieser Reihe sind zwei wesentliche Vorteile offenkundig: das handliche Taschenbuchformat und der günstige Preis. Dennoch muss niemand „Schmalspurliteratur“ befürchten.

Beim Kurzvortrag sind überzeugende und sichere Präsentation ebenso wichtig wie der fachliche Inhalt. Dies kann und muss vor der Examensprüfung trainiert werden. Denn auch für rhetorische Fähigkeiten gilt: Nur Übung macht den Meister. Zugleich liegt in der Gewichtung der Darstellungsweise eine Chance für eloquente Kandidaten. Hierfür bietet das angezeigte Buch eine sehr nützliche Hilfe. Die *Autoren* nennen es treffend „Übungsbuch“.

*Augsberg/Büßer* gliedern ihr Werk sinnvoll in zwei Hauptkomplexe. Nach einer Einleitung werden zunächst auf gut 30 Seiten die methodischen Grundlagen der Fallbearbeitung beim Kurzvortrag dargestellt. Daran schließen sich nicht weniger als 14 Übungsfälle mit Lösungsvorschlägen an.

Der methodische Teil enthält sehr komprimiert die Grundsätze der juristischen Fallbearbeitung, etwa zur Sachverhaltsanalyse, zu Aufbaueregeln und Argumentationsmustern (Rn. 15 ff.). Sie sind natürlich nicht auf den Vortrag in der mündlichen Prüfung beschränkt. Dass diese Hinweise recht abstrakt wirken, mag am weiten Spektrum möglicher Aufgabenstellungen liegen. Wichtiger erscheinen mir daher die umfangreichen Ausführungen zur Präsentationstechnik (Rn. 46 ff.), etwa zu Sprachstil, Körperhaltung oder dem Einsatz von Hilfsmitteln. Hier dürfte es den meisten Studenten an Erfahrung fehlen, was wiederum zu großer Nervosität und Verunsicherung führen kann. Etwas ausführlicher hätten die *Autoren* erläutern können, wie und wann man das Examenstraining für den Kurzvortrag angeht, also bspw. die Arbeit in der Lerngruppe und worauf dabei zu achten ist.

Für einen noch ganz der Subsumtion (und auch der Retardation) verhafteten Studenten fällt der Umstieg auf einen verknappten Gutachten- oder Urteilsstil erfahrungsgemäß sehr schwer. Dieser wichtige Umstand wäre im Grundlagenteil (Rn. 67 ff.) noch prägnanter herauszuarbeiten, wiewohl die Übungsfälle gute Anschauung bieten.

Diese Übungsfälle (Rn. 80 ff.) zeigen, dass hier – anders als im Assessorexamen – kein praxisnahes Aktenstück geprüft wird. Vielmehr besteht die Aufgabenstellung aus einer

abstrakten Wissensfrage und/oder einem Kurzsachverhalt mit konkreter Fallfrage. Daher gibt es auch keine einheitliche Gliederung des Vortrags, die der Kandidat nahezu immer abzuarbeiten hat. Thematisch deckt das Buch mit seinen Fällen einige klassische Probleme des Schuld- und Sachenrechts (z.B. gestörte Gesamtschuld, Jungbullenfall, Eigentumsvorbehalt) sowie prozessuale Grundlagen ab. Nur das Kaufrecht kommt zu kurz. Dennoch bietet sich ein gutes Repetitorium, zumal die Lösungen mit Hinweisen auf vertiefende Literatur angereichert worden sind.

Am Ende des Buches sind die Prüfungsvorschriften der Länder und die Hinweise der Prüfungsämter auszugsweise abgedruckt. Das ist nützlich, wenngleich sich jeder Examenskandidat vor seiner Prüfung über den aktuellen Stand der Dinge erkundigen muss.

Zusammenfassend haben *Augsberg/Büßer* ein ebenso kompaktes wie fundiertes Buch geschaffen, an dem bei der gezielten Vorbereitung auf die mündliche Prüfung kein Weg vorbei führt.

*StA Dr. Holger Jäckel, Bundesministerium der Justiz, Berlin*